

Persönliche Stellungnahme der studentischen SAL-Mitglieder zur Einrichtung und Gestaltung des Studiengangs Geoarchäologie

1. Mängel kann man nicht auf Zuruf beheben

Wir begrüßen, dass das Modulhandbuch in der Sitzung am 2.7. ins Fach zurückgegeben wurde und dem Fach somit Gelegenheit gegeben wurde, sich noch einmal in Ruhe an die Überarbeitung des Modulhandbuch zu setzen, da es eklatante Mängel aufwies. Im Fakultätsrat und der Studienkommission der Philosophischen Fakultät konnten aber keine Beratungen über die geänderte Vorlage stattfinden, dies bedauern wir. Formal kann dies durch Eilentscheide aufgefangen werden, jedoch wäre eine detaillierte Befassung mit den Änderungen sinnvoll gewesen, da beide Gremien sich im Vorfeld auch intensiv mit dem Studiengang befasst hatten. Insbesondere, wenn ein Studiengang vier Jahre konzipiert wird, darf dabei niemals so eine Vorlage entstehen.

Fachunabhängig möchten wir anmerken, dass Vorlagen häufiger ins Fach und in die zuständigen Gremien der Fakultät zurückgegeben werden sollten, wenn sie mangelbehaftet sind, um eine zeitnahe Überarbeitung zu ermöglichen.

Auch sollte geprüft werden, warum die Vorlage in der SAL-Sitzung am 2.7. von der im Fakultätsrat verabschiedeten Vorlage abwich.

2. Korrektheit ist kein blinder Formalismus

Wir bedauern, dass bei einigen Menschen der Eindruck entstand, wir seien gegen den Studiengang oder hielten ihn für unstudierbar. Dem ist nicht so, wir sehen unsere Aufgabe aber darin, Vorlagen auf den Weg zu schicken, die gewissen Standards genügen. Auch wenn denen, die daran geschrieben haben, alles klar ist - dies muss sich auch in einem Modulhandbuch oder einer Prüfungsordnung abbilden.

Die Studierenden sollten wissen, wenn eine Veranstaltung nur im Sommer- oder Wintersemester angeboten wird. Es ist keine Formalie, ob man eine Veranstaltung im 1. und 3 oder vom 1. bis 3. Semester besuchen kann und 410 SWS sind nicht machbar. Wenn solche Angaben nicht stimmen, ist der Studiengang so wie er auf dem Papier steht nicht studierbar.

Der SAL sollte noch einmal beraten, wie mit solchen Vorlagen umgegangen werden soll. Es erscheint uns nicht sinnvoll, im SAL eine Überarbeitung einer solchen Vorlage wie der Fassung des Modulhandbuchs vom 2.7. zu beginnen.

3. Mehr Mitbestimmung ist juristisch möglich

Wir möchten uns bei denen bedanken, die Zeit gefunden hatten, mit uns über die Zusammensetzung der Gremien in einem Vorgespräch zu reden. Wir bedauern, dass unsere Anregungen mit pauschalem Verweis darauf, die bestehenden Regelungen seien juristisch zulässig, abgelehnt wurden. Wenn der Eindruck entstanden sein sollte, wir hätten dies bezweifelt, möchten wir klarstellen, dass das nie unser Problem war. Vielmehr ging es uns darum, aufzuzeigen, dass es auch andere juristisch zulässige Regelungen, wie die der Verfahrensordnung, gibt, auf die man auch hätte zurückgreifen können.

Insbesondere möchten wir auf folgende Regelungen hinweisen:

- a) In § 3 GKGA würden wir zwei Mittelbauvertreter*innen vorsehen, damit beide Fächer im Mittelbau vertreten sind. Zugleich wäre somit die Mitgliedszahl ungerade und die Verfahrensordnung könnte greifen, wonach
- b) anders als in § 6 GKGA nicht der Vorsitzende entscheidet, sondern die Kommission mit Mehrheit, da es in der Regel eine ungerade Zahl an Mitgliedern gibt. In anderen universitären Gremien, vor allem auch denen, die das Landeshochschulgesetz vorsieht, entscheidet auch nicht der Vorsitzende, dies zeigt, dass diese Sonderstellung des Vorsitzenden juristisch nicht nötig ist. Außerdem sieht die Verfahrensordnung der Universität Heidelberg in § 9 (4) vor, dass Gremien in der Regel mit einer ungeraden Zahl an Mitgliedern besetzt werden. Wir sehen keinen Grund dafür, dass bei der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie von dieser Regelung abgewichen wird. Wir bedauern in diesem Zusammenhang, dass in der Aufgabenbeschreibung für die Koordinationsstelle des Studiengangs (die freilich nicht im SAL verabschiedet wird) nicht vorgesehen ist, den Gremien zuzuarbeiten. Wir möchten dem Fach nahelegen, dies zu erwägen. Selbstverständlich wissen wir, dass es in Ordnung ist, dass die Koordinatorin in keiner Weise mit den Gremien zusammenarbeitet. Wir wissen aber auch, dass es juristisch unbedenklich ist, die Verwaltung den Gremien zurarbeiten zu lassen. Wir haben insgesamt den Eindruck, dass man Gremien nicht viel zutraut und in ihnen immer mit knappen Ergebnissen rechnet.
- c) Man kann Mitglieder, wie in § 3 (d) und (e) GKGA vorgesehen, entsenden - aber man kann sie auch wählen. Durch eine Wahl wird zum einen die Anforderung festgelegt, dass diese geheim stattfinden muss. Zum anderen kann eine Entsendung auch allein durch den Dekan erfolgen, während bei einer Wahl alle Wahlbeteiligten involviert werden müssen. Darum würden wir eine Wahl bevorzugen.

4. Im Modulhandbuch für die Geoarchäologie werden nur Lernziele aufgeführt.

Module sollen eigentlich kompetenzorientiert gestaltet werden. Es gibt inzwischen eine Vorlage der Verwaltung mit Formulierungshilfen für Kompetenzziele. Wir fragen uns, warum nicht zum Beispiel hierauf zurückgegriffen wurde und stattdessen nur Lernziele aufgeführt sind - obwohl einige der Lernziele kompetenzorientiert sind.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der SAL nur über dieses Modulhandbuch gesprochen hat, weil es um eine Neueinrichtung ging. Ansonsten werden Modulhandbücher nicht im SAL beraten und manchmal gar nicht in Gremien, sondern sie werden per Eilentscheid oder im Umlaufverfahren überarbeitet.

Wir sehen hier Redebedarf: der SAL kann nicht alle Modulhandbücher so gründlich lesen wie bei einer Studiengangseinrichtung, aber wo werden diese Modulhandbücher dann gründlich gelesen?

5. Das Modul A3 ist nicht modularisiert

Im Modul A3 kann man beliebige Veranstaltungen aller Teilmodule so kombinieren, dass man irgendwie 30 Leistungspunkte erreicht. Dabei spielt es keine Rolle, ob man ein Teilmodul komplett abschließt oder sich ein eigenes Modul kreiert - welchen Stellenwert haben dann die Teilmodule? sollte es nicht eher einfach ein Modul sein?

Darüber hinaus kann man Veranstaltungen mit Leistungsnachweisen absolvieren oder aber nur Veranstaltungen absolvieren, die einen Teilnahmechein vorsehen. So können Studierende, je nachdem, was sie wählen, bis zu 23 Leistungspunkte ohne einen Leistungsnachweis erhalten und ihre Modulnote ergibt sich aus der einen bewerteten Veranstaltung. Dies mag eine sinnvolle Methode sein, die Prüfungslast zu reduzieren. Es ist

jedoch nicht ersichtlich, inwiefern ein einzelner Leistungsnachweis oder eine beliebige Kombination einiger Leistungsnachweise aus verschiedenen oder einem einzigen Teilmodul das Modul A3 so abbildet, dass man sinnvollerweise von einer Modulprüfung und einer zeitlich wie inhaltlich stimmigen Modularisierung sprechen könnte. Zudem sind die Modulnoten nichtvergleichbar, da die Art und Anzahl der Leistungsnachweise zwischen den Studierenden variiert.

Eine Möglichkeit wäre hier zum Beispiel gewesen, die Forschergruppe in Höhe von 10 Leistungspunkten obligatorisch zu machen und frei ergänzen zu lassen und jede Unterteilung in Untermodule fallen zu lassen.

Insgesamt gleicht das Modul A3 somit eher einem Gemischtwarenladen als einem Modul.

Aus diesen Gründen haben wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Ziad-Emanuel Farag, Ricarda Lang, Kirsten Heike Pistel